

Frau Abgeordnete Franziska Giffey
Herrn Abgeordneten Marcel Hopp
Herrn Abgeordneten Christopher Förster

jeweils über E-Mail

Betr.: Die Brunnenanlage im Blumenviertel und der Bezug zu Ihren hier verteilten Flyern

Sehr geehrte Frau Giffey, sehr geehrte Herren Hopp und Förster,

zu der in Ihren Flyern beworbenen neuen zentralen Anlage zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel machen wir vorab folgende Anmerkungen:

Die Anwendung und Umsetzung der seit dem Jahr 1999 geltenden rechtlichen Grundlagen für das Grundwassermanagement des Landes Berlin und der BWB sind Voraussetzung für die Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel. Es ist vorhersehbar, dass die Menschen im Blumenviertel auch heute keinen Verein auf privatrechtlicher Basis zur Übernahme des dem Land Berlin und den BWB obliegenden Grundwassermanagements gründen werden.

Die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Brunnengalerie im Glockenblumenweg erfüllte bis zum 30.06.2022 ihre Funktion als Ausgleich für die in Folge der Wiedervereinigung festgestellte Altlastenproblematik im Wasserwerk Johannisthal und dem damit unmittelbar verbundenen massiven Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel. Diese Anlage muss auf alle Fälle erhalten bleiben. Sie schützt flächendeckend das Blumenviertel vor extremen Grundwasserständen, sollte das auch in der Zukunft leisten können und deshalb wie ein rohes Ei behandelt werden.

„Aufs Geratewohl“ geplante neue zentrale Anlagen sollten vermieden werden.

„Deshalb braucht es endlich eine dauerhafte Lösung!“ (Auszug aus dem Flyer der SPD).

1. Das Grundwassermanagement obliegt dem Land Berlin und den BWB – keine privatrechtlichen Vereinsgründungen

Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ versuchen die Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung, das ihnen im Jahr 1999 gesetzlich vom Berliner Abgeordnetenhaus eröffnete und übertragene Grundwassermanagement auf die Berliner Bürgerschaft zu übertragen. Die politische Leitung der Verwaltung unterstützt anscheinend dieses Vorhaben. Bereits vor drei Jahren scheiterte der Versuch der Verwaltung, dieses Ansinnen durch eine privatrechtliche Vereinsgründung der Bürgerschaft umzusetzen. Das Vorhaben sollte lt. damaliger Aussage der Senatsumweltverwaltung nicht weiter verfolgt werden.

Jetzt versucht es diese Senatsverwaltung wieder: Das Grundwassermanagement aller eventuell von der Verwaltung geplanten zentralen Anlagen soll wiederum von privatrechtlich zu gründenden Vereinen der Bürgerschaften in Berlin übernommen werden.

- Sorgen Sie bitte dafür, dass der rechtliche Zustand, der durch das Schutzgesetz von 1999 vorgegeben ist, wieder zur Anwendung kommt: Das Grundwassermanagement in Berlin ist ureigenste Aufgabe des Landes Berlin und der BWB und nicht der Bürgerschaften!

2. Brunnengalerie im Glockenblumenweg erhalten – Keine Anlagen „auf blauen Dunst hin“

Es besteht ein reges Interesse daran, dass es bei der zentralen Brunnengalerie im Blumenviertel bleibt. Die Anlage bewahrte über ein Vierteljahrhundert ohne größere Probleme flächendeckend sehr viele der ca. 2.250 bebauten Grundstücke vor hohen Grundwasserständen.

Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Sanierung dieser Anlage sollten fach- und sachgerecht durch entsprechende Fachfirmen, die es auch in Berlin gibt, untersucht werden.

„Auf blauen Dunst hin“, ohne exaktes Wissen um die wesentlichen Parameter vieler Häuser (HGW, zeHGW, Kellertiefe, Höhenlage des Grundstücks usw.), lässt sich keine neue zentrale Anlage planen. Diese Parameter sind der Senatsumweltverwaltung und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern weitgehend unbekannt; sie müssten zunächst aufwändig ermittelt werden.

Neue zentrale Anlagen würden aktuell nur durch fragwürdige Umfragen (siehe „Verbindliche Interessenerklärung...“) zustande kommen. Der Versuch der Verwaltung, die Bürgerschaft - nun erneut - zur Gründung privatrechtlicher Vereine zu bewegen, wird - vorhersehbar - scheitern.

- Sorgen Sie bitte für den nachhaltigen Erhalt der Brunnenanlage im Glockenblumenweg und damit für die Sicherheit aller bisher vor hohen Grundwasserständen geschützten Gebäude.

3. Unveränderte Altlastenproblematik

Die in Folge der Wiedervereinigung festgestellte Altlastenproblematik im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal führte bekanntlich zur Halbierung der dortigen Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken und damit zu einem anscheinend für alle Seiten nicht vorhersehbaren, signifikanten Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel (siehe Koalitionsvertrag). Ausgleich für die im Wasserwerk entfallenen Fördermengen schafft seit dem Jahr 1997 die Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Dieser Ausgleich ist auch zukünftig erforderlich; die Altlastenproblematik besteht weiterhin; die Fördermengen des Wasserwerkes werden nie wieder Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben.

- Eine sozialverträgliche Beteiligung der Bürgerschaft an den Betriebskosten der notwendig bleibenden Ausgleichsmaßnahme, der Brunnengalerie im Glockenblumenweg, wäre zu prüfen.

4. Kleine dezentrale Anlagen

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wieviele dezentrale Kleinanlagen für Gruppen von drei bis fünf benachbarten Eigentümerinnen und Eigentümern werden benötigt, um das Blumenviertel flächendeckend vor hohen Grundwasserständen zu schützen?
- Wie wird Eigentümerinnen und Eigentümern geholfen, die keine Nachbarn zur Gruppenbildung finden?
- Für das temporäre Einleiten von Grundwasser in die Regenwasserkanalisation verlangen die BWB ein Entgelt von 0,67 € / m³ zzgl. USSt. Fallen dauerhaft keine Gebühren für das ständige Einleiten des Grundwassers in die Regenwasserkanalisation an?

Es braucht endlich eine dauerhafte Lösung! Daher bitten wir Sie, als politisch Verantwortliche,

- zunächst die Brunnengalerie im Glockenblumenweg nachhaltig zu erhalten (dafür stehen ca. 2,3 Mio. Euro zur Verfügung), sie sofort wieder in Betrieb setzen zu lassen und
- ***endlich*** die Anwendung der seit 1999 geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Grundwassermanagement des Landes Berlin und der BWB mit Nachdruck einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder